

# GEMEINDE GALLMERSGARTEN

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



## TAGESORDNUNG DER 34. SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 03.11.2023

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2023**
2. **Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Gallmersgarten;**
  - a) **Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022**
  - b) **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2022**

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Unterlagen der Jahresrechnung 2022 werden dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung übergeben
3. **Festsetzung des Haushalts-, Finanz-, Stellen- und Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2024 und Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Gallmersgarten**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.450.000,00 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.600.000,00 EUR beschlossen.

Der Stellenplan, die Stellenübersicht und der Finanzplan zum Haushaltsplan werden genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für die Regiebetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird in den Erträgen mit 355.000,00 EUR und in den Aufwendungen mit 335.000,00 EUR beschlossen. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 750.000,00 EUR.
4. **Zustimmung zum Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Dem Investitionsprogramm 2024 bis 2028 in der Fassung vom 03.11.2023 wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt.

**5. Erste Satzung der Gemeinde Gallmersgarten zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gallmersgarten (BGS/WAS) vom 13.12.2021**

Der Gemeinderat beschließt, den bisherigen Kalkulationszeitraum auf Grund von Mehrkosten auf den Zeitraum bis 31.12.2023 zu verkürzen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Ersten Satzung der Gemeinde Gallmersgarten zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gallmersgarten (BGS/WAS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Grundgebühr des Wasserbezuges wird um je 10€ ab 01.01.2024 erhöht. Der Bezugspreis pro m<sup>3</sup> Wasser erhöht sich ab 01.01.2024 auf nun 2,95€ netto.

**6. Erste Satzung der Gemeinde Gallmersgarten zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gallmersgarten (BGS/EWS) vom 11.08.2021**

Der Gemeinderat beschließt, den bisherigen Kalkulationszeitraum auf Grund von Mehrkosten auf den Zeitraum bis 31.12.2023 zu verkürzen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Ersten Satzung der Gemeinde Gallmersgarten zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gallmersgarten (BGS/EWS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Preis pro m<sup>3</sup> Abwasser ändert sich ab 01.01.2024 auf nun 3,40€.

**7. Erstellung einer Erschließungsplanung für den Ortsteil Bergthofen; Einholung von Honorarangeboten**

Der Gemeinderat beschließt, Honorarangebote für die Erschließungsplanung einzuholen.

**8. Bauantrag; Einbau von zwei Wohnungen im Dachgeschoss und einer Garage im Erdgeschoss des Anwesens Bahnhofstraße 26**

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ansicht der Gemeinde Belange des Brandschutzes (2. Fluchtweg) und des Denkmalschutzes geprüft werden sollten.

**9. Bauleitplanung der Stadt Uffenheim; Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 59 "Am Hohlacher Weg II" in Langensteinach; Stellungnahme der Gemeinde Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemeindliche Belange werden nicht berührt. Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Einwendungen.